

destmaß an Vorbereitungshandlungen beschränken. Zu den wichtigsten Informationen gehören zuerst einmal die genauen **Personalien des Beschuldigten**. Sie sind in der Regel bekannt, da bereits das Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde und auch Untersuchungshandlungen durchgeführt wurden. Es geht aber nicht nur darum, daß die Personalien schlechthin bekannt sind, sondern daß sie auch mit Sicherheit die richtigen sind und mit denen des Beschuldigten übereinstimmen. In Zweifelsfällen sind deshalb die Karteimittel wie Kreismeldekartei (KMK) einzusehen und die Angaben zu vergleichen. Damit soll vorgebeugt werden, daß Verwechslungen, wenn z. B. mehrere Brüder im gleichen Haushalt leben, ausgeschlossen werden. Die genaue Angabe der Personalien hat auch für nachfolgende Untersuchungshandlungen oder andere Maßnahmen Bedeutung. So können fehlerhafte Angaben dazu führen, daß eingeleitete Fahndungsmaßnahmen nicht zum Erfolg führen, weil bei Kontrollen die Identität wegen eines falsch angegebenen Vornamens oder Geburtsdatums nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann.

Zu den erforderlichen Personalien des Beschuldigten gehören:

- Name, Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen);
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtskreis;
- Beruf, Arbeitsstelle;
- Wohnort, Straße, Hausnummer;
- Vorstrafen (soweit sie im Strafregister ausgewiesen sind).

Neben den Personalien des Beschuldigten sind das **Lichtbild** und die **Personenbeschreibung des Beschuldigten** weitere wichtige Informationsquellen.

Die Notwendigkeit ihrer Beschaffung ergibt sich aus zwei wesentlichen Gründen:

1. zur zweifelsfreien Feststellung der Identität des zu Verhaftenden und damit zur Verhinderung von Verwechslungen;
2. zur schnellen Einleitung von Fahndungsmaßnahmen im Falle des Nichtantreffens des zu Verhaftenden.

Nicht immer ist den VP-Angehörigen, die mit der Durchführung der Verhaftung beauftragt werden, die zu verhaftende Person persönlich bekannt. Aus diesem Grunde sollte ein Lichtbild, möglichst aus der jüngsten Vergangenheit, beschafft werden und eine Personenbeschreibung vorliegen, die die augenscheinlichsten Merkmale des zu Verhaftenden wiedergibt.<sup>66</sup>

So können die Angehörigen des Untersuchungsorgans bereits auf dem Weg zu Verhaftungsort, insbesondere in der unmittelbaren Nähe der Wohnung des Beschuldigten, auf Personen achten, auf die die Personenbeschreibung zutrifft oder (und) die mit dem Lichtbild identisch sind.

Trotz taktisch richtiger Vorbereitung einer Verhaftung muß